

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	20 (1947)
Heft:	8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

N a c h d r u c k , auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

Vorschläge für die Reform des Verpflegungsdienstes in unserer Armee

An der diesjährigen Generalversammlung der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft hat Herr Oberstlt. H. Tobler, Instr.-Of. der Verpflegungstruppen, nicht nur über die Erfahrungen aus dem Aktivdienst gesprochen, worüber wir in der letzten Nummer einläßlich Bericht erstattet haben, sondern daraus auch interessante Vorschläge für die Reform des Verpflegungsdienstes in unserer Armee abgeleitet. Dem Vortrags-Manuskript, das uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, entnehmen wir hierüber folgende Gedanken:

Verpflegungsbestände.

Die Vpf. Abt. und Bk. Kp. der Truppenordnung 1938 sind seinerzeit gestützt auf einen Verpflegungsbestand pro Heereinheit von ca. 16 000 Mann und 4000 Pferden aufgestellt und organisiert worden. Der Aktivdienst hat indessen gezeigt, daß die Mannschaftsbestände durch verpflegungstechnische Zuteilung von Korps- und Armeetruppen durchschnittlich bis auf die doppelte Höhe stiegen, ja in einzelnen Fällen sogar bis auf 50 000 Mann. Dazu mußte jeweils mit mindestens 5000 Pferden gerechnet werden. Aus diesem Grunde wurden den Vpf. Abt. der gegenwärtigen Truppenordnung vielfach Landwehr- und Landsturm-Vpf. Kp., sowie später auch H.D.-Magazin-Detachemente zugeteilt.

Nachschubsgewichte.

In den Schulen und Kursen wird der tägliche Nachschub an Verpflegung pro Mann mit einem Gewicht von 1,5 kg angenommen. Die Praxis hat insbesondere während des vergangenen Aktivdienstes eindeutig bewiesen, daß diese Annahme den Tatsachen in keiner Weise entspricht. Oberstlt. Tobler kommt — ausgehend von den praktischen Erfahrungen — zu folgendem Nachschubsgewicht:

Brot	500 gr
Fleisch	250 gr
Käse	70 gr
Trockengemüse, Frühstücksartikel, Suppeneinlagen	500 gr
	1 320 gr